

## **Örtliche Spezifikation des Abenteuerspielplatzes Maulwurfshausen zum Hygienekonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beim KJR München-Stadt**

Bei einer Öffnung des Abenteuerspielplatzes sollen folgende Maßnahmen greifen, um einen zuverlässigen Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen. Ein vollumfänglicher Schutz kann aus Sicht des Trägers nicht gewährleistet werden.

### **1. Hygiene-Beauftragte\*r**

Der Hygienebeauftragte für den ASP Maulwurfshausen ist die Einrichtungsleitung Matthias Fleischmann. Er wird vertreten durch Frau Nesrin Ög.

### **2. Rahmenbedingungen**

- Derzeit wird in erster Linie nur das Außengelände des Abenteuerspielplatzes geöffnet
- Das Spielhaus wird nur bei äußerst schlechtem Wetter genutzt.
- Für folgende Räume gelten die angegebenen maximalen Personenzahlen je nachdem.

<b>Raum:</b>	<b>Personenzahl</b>
Durchgangsraum (EG)	1
Spielfläche (EG)	3
Mädchenzimmer (EG)	2
Kreativraum (EG)	3
Vorraum Küche (1. Stock)	1
Küche (1. Stock)	2
Toberaum	3
Wolkenzimmer	4
Außengelände	25
Werkstatt	3
Flure	(pro Stockwerk) 1
Toiletten	Jeweils 1

Alle anderen Räume dürfen nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung betreten werden.

- Kinder und Teenager, die Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
- Kinder und Teenager, welche innerhalb von 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID 19 infizierten Person hatten, dürfen ebenfalls nicht auf das Gelände.
- Kinder und Teenager, welche sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem, durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen für einen Besuch einen negativen COVID 19 Test vorweisen.
- Kinder und Teenager, deren Klasse aufgrund eines COVID 19 Falls unter Quarantäne gestellt wurde, dürfen nicht auf das Gelände.
- Kinder und Teenager, die während der Öffnung Symptome im Sinne einer möglichen Corona-Infizierung zeigen, werden umgehend nach Hause geschickt und die Sorgeberechtigten informiert.
- Eine Koordination des Einlasses und des Verlassens des Geländes erfolgt durch das pädagogische Personal vor Ort. Für einen Besuch der Einrichtung ist eine Voranmeldung wünschenswert

- Eine pädagogische Mitarbeiterin / ein pädagogischer Mitarbeiter ist für den Empfang der Besucherinnen und Besucher sowie alle damit verbundenen Aufgaben (Punkt 6.) verantwortlich.
- Sollten mehr als zwei pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Dienst sein, können mehrere Angebote parallel stattfinden (ein Angebot pro pädagogischem Mitarbeiter / Mitarbeiterin).
- Für das gesamte Gelände gelten die durch die Regierung empfohlenen Abstands- und Hygienehinweise

### **3. Welche Maßnahmen werden während einer Öffnung ergriffen**

- Alle Besucherinnen und Besucher sowie deren Sorgeberechtigte werden im Vorfeld und während der Maßnahme über die geltenden Regeln informiert. z.B. über ein großes Plakat am Eingang und per Mail
  - Abstand von 1,5 Meter einhalten
  - Regelmäßig sorgfältiges Hände waschen (auf jeden Fall zu Beginn der Maßnahme)
  - Berührung mit anderen Besucher\*innen vermeiden
  - Husten, Niesen in die Armbeuge
  - Nicht ins Gesicht fassen
  - Nur gesunde Besucher\*innen dürfen kommen
  - Eintreffen und Verlassen der Einrichtung unter Wahrung des Abstandsgebotes
- Eine Nutzung der Toilette ist für alle Besucherinnen und Besucher möglich. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden und es wird sichergestellt, dass sich keine Warteschlangen bilden.
- Eine Reinigung bzw. Desinfektion der Toilette erfolgt nach Bedarf während der Einrichtungsöffnung durch das anwesende Personal.
- Seife und Einweghandtücher werden bereitgestellt.
- Werkzeuge und andere Materialien, welche während der Öffnung an Besucherinnen und Besucher ausgegeben werden, werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Öffnung entsprechend gereinigt bzw. desinfiziert.

### **4. Schutz der Besucherinnen und Besucher**

- Die wichtigste und effektivste Maßnahme ist – neben der Handhygiene und dem Einhalten der Husten- und Niesregeln – das Abstandhalten von mindestens 1,5 m. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ersetzt nicht die o.g. Regeln. Zusätzlich ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen bei Betreten und Verlassen des Geländes, sowie in Situationen in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann verpflichtend.
- Es erfolgt keine Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken durch die Einrichtung. Eigene Lebensmittel und Getränke können mitgebracht, dürfen aber nicht miteinander geteilt werden.
- Besucherinnen und Besucher müssen vor der Nutzung von Werkzeugen aller Art ihre Hände waschen, ggf. werden Handschuhe zur Verfügung gestellt.

### **5. Mitarbeiter\*innenschutz**

- Für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin werden sog. Community Masken angeschafft. Benutzte Masken werden täglich durch das Personal fachgerecht gewaschen.
- Der Empfangs- und Beratungsbereich wird mit geeigneten Maßnahmen des Mitarbeiter\*innenschutzes ausgestattet (Spuckschutz, Handdesinfektion, etc.).
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten bzgl. einer Arbeitserlaubnis bzw. Arbeitsverbots die Regelungen gemäß der aktuellen Dienstanweisung.

### **6. Aufgaben Empfang / Eingangsbereich**

- Alle Besucherinnen und Besucher erhalten bei Betreten des Geländes eine Einführung in die geltenden Bestimmungen der Abstands- und Hygieneanordnungen.
- Alle Besucherinnen und Besucher werden mit Vor-, Nachnamen, Mailadresse oder Telefonnummer in einer Tagesliste festgehalten. Die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und Kontrolle der Personenzahl auf dem Gelände soll dadurch gewährleistet werden (siehe auch Rahmenbedingungen).

### **7. Information der Sorgeberechtigten**

Sorgeberechtigte möglicher Besucherinnen und Besucher werden über die Homepage und durch Aushänge im Vorfeld über die Hygienebestimmungen und den Ablauf des Besuchs informiert.